

Leberegelbekämpfungsverfahren in Bayern

Seit nahezu 30 Jahren führt der TGD Bayern in den betroffenen Regionen ein regelmäßiges Bekämpfungsverfahren durch.



Enorme Schadwirkung durch hohe Leberegelbelastung

Der Große Leberegel befällt seit Jahren rund 32 % der Rinderherden in Bayern (KOCH 2005). Vor allem die Rinderhaltungen des Voralpenlandes von Lindau bis Berchtesgaden mit vielen Feuchtgebieten und traditioneller Weidehaltung sind mit 85% bis 97% befallenen Herden sehr stark betroffen. Der Schaden pro befallenes Tier beträgt bis zu 376 EUR (SCHWEIZER et al., 2005). Die indirekte Schadwirkung durch gestörte Fruchtbarkeit, vermindertes Wachstum sowie die reduzierte Milchleistung übertrifft die direkten Verluste am Schlachthof durch verworfene Rinderlebern bei weitem. Eine verminderte Milchleistung von bis zu 450 Liter/Jahr wurde von ILCHMANN et al. (2002) beschrieben.

Steckbrief des Übeltäters und Bekämpfungsstrategie

In seiner erwachsenen Form parasitiert der Leberegel in den Gallengängen von Wiederkäuern und produziert Eier, die mit dem Kot ausgeschieden werden. Die geschlüpften Larven dringen in den Zwischenwirt, die Zwergschlamm Schnecke, ein und vermehren sich dort. Später verlassen die Larven den Zwischenwirt und heften sich an Pflanzen. Mit der Futtermittelaufnahme gelangen sie in den Verdauungstrakt. Dort durchdringen die Larven die Darmwand. Die jugendlichen Formen des Leberegels wandern über die Bauchhöhle und inneren Organe in die Leber und schließlich in die Gallengänge, von wo aus sich der Entwicklungszyklus wiederholt. Der Nachweis des Befalls am Einzeltier ist nur eingeschränkt möglich, weil Leberegeleier in neu befallenen Rindern erst nach 12 Wochen mit dem Kot ausgeschieden werden. Bei der Behandlung ist zu beachten, dass die am Markt befindlichen Antiparasitika die jugendlichen Wanderformen zum Teil nur unvollständig erfassen oder bei Kühen nicht eingesetzt werden dürfen. Eine flächendeckende Behandlungsstrategie ist unerlässlich, weil der Erregereintrag in das Futter über Fließgewässer erfolgt. Es sind immer ganze Gewässersysteme betroffen. Zur Verringerung des Erregereintrages ist die Weidehygiene wichtig, entscheidend ist aber die flächendeckende Behandlung aller Rinder einer Region.

LeberegelMerkblatt071203 © 2007 TGD Bayern

Wegen fehlender Notifizierung zurzeit keine Leistungen der Bayer. Tierseuchenkasse



- Aufgrund eines Beschlusses des Landesausschusses der Bayer. Tierseuchenkasse (BTSK) vom 22.02.2005 wurde die vorbeugende Behandlung gegen Leberegelbefall bei Weidetieren in den Jahren 2005 - 2007 mit 1,75 € je Behandlung gefördert. Da es sich jedoch bei den Pflichtbeiträgen der Tierhalter an die staatliche Tierseuchenkasse um steuerähnliche Abgaben handelt, müssen die Leistungen daraus - wie z. B. Zuschüsse zur Leberegelbehandlung - mit dem EU-Recht vereinbar sein. Um die Zulässigkeit einer solchen „Beihilfe“ beurteilen zu können, ist zwingend eine Anzeige („Notifizierung“) bei der EU-Kommission erforderlich.
- Damit die BTSK einer europäeinheitlichen Festlegung nachkommt (Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor für 2007 - 2013), wird zurzeit die gesamte Leistungssatzung der BTSK, die aus grundsätzlichen Erwägungen nur Beihilfen, Kostenübernahmen und Zuschüsse bei anzeige- und meldepflichtigen Tierseuchen enthält, notifiziert. Leberegelbefall fällt nicht in diese Kategorie, da es sich dabei um eine Parasitenerkrankung handelt, die mit auf dem Markt verfügbaren Medikamenten behandelt werden oder gegen die jeder Rinderhalter eigenverantwortlich vorbeugen kann.
- Wesentlich für die BTSK ist zunächst die Notifizierung der Kernleistungen in der Leistungssatzung. Aus Gründen der Transparenz wurden alle anderen Leistungsbeschlüsse - so auch der Beschluss vom 22.02.2005 über den Leberegelzuschuss - zum 01.01.2008 außer Kraft gesetzt.
- Nach der Notifizierung der Leistungssatzung, die das Jahr 2008 in Anspruch nehmen dürfte, hat der Landesausschuss der BTSK die Absicht, einen neuen Beschluss zur Förderung der Leberegelbekämpfung zu prüfen. Dieser ist dann vor einem Inkrafttreten der EU-Kommission zur Notifizierung vorzulegen. Eine Bezuschussung der Leberegelvorbeugung ist nach hiesiger Einschätzung kurzfristig nicht zu erwarten.
- Die vorbeugende Leberegelbehandlung in Weidegebieten hat, wie oben dargestellt, überaus positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Rinder und vermeidet wirtschaftliche und Tierverluste. Die Kosten für die vorbeugende Behandlung zahlen sich vielfach aus, so dass niemand gut beraten wäre, auf die Maßnahme zu verzichten.

Bayerische Tierseuchenkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, im Dezember 2007